Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



30.07.2018

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon (0211) 4972 - 2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Liebe André,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

30.07.2018

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – VI A 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00
E-Mail: koeln@roedl.de
Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialen inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Autobahnen und Straßen in NRW

Dem Netz von Autobahnen und Straßen kommt in der gesamten Verkehrsinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Rund 81 Prozent der Personenverkehrsleistungen in der Bundesrepublik werden auf den Straßen abgewickelt. Die geografisch zentrale Lage Nordrhein-Westfalens erfordert eine zunehmende Beachtung des Transitverkehrs in einem zusammenwachsenden Europa. Prognosen zufolge werden der Personenverkehr gegenüber dem Bezugsjahr 2010 bis 2030 um 10,0 Prozent und der Güterverkehr um 39 Prozent wachsen (Verkehrsverflechtungsprognose 2030 - Netzumlegungen, 31. August 2015).

Die Bedeutung des nordrhein-westfälischen Straßennetzes innerhalb der gesamten deutschen Verkehrsinfrastruktur wird deutlich, wenn man neben den Streckenlängen die tatsächliche Verkehrsleistung betrachtet. Im Jahr 2016 entfielen 18,1 Prozent der auf deutschen Autobahnen und außerorts gelegenen Bundesstraßen erbrachten Fahrleistungen auf Nordrhein-Westfalen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge auf Autobahnen von 62.204 (2016) Kfz./Tag liegt um 21,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Der Spitzenwert im Ballungsraum Köln erreicht mit 161.240 Kfz./Tag über das Dreifache des Bundesdurchschnittswertes.

Straßen.NRW

Der Landesbetrieb Straßenbau ist der große Infrastruktur-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen. Als rechtlich unselbständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung betreut Straßen.NRW – in Streckenlänge gerechnet – 17,1 Prozent der deutschen Autobahnen, 11,3 Prozent der außerorts gelegenen deutschen Bundesstraßen sowie 15,2 Prozent der außerorts gelegenen Landesstraßen in Deutschland.

Straßen.NRW ist in NRW zuständig für:

- 2.224 Kilometer Autobahnen
- 4.448 Kilometer Bundesstraßen
- 13.089 Kilometer Landesstraßen
- rund 10.000 Brückenbauwerke

Aufgaben

Das Netz der Bundesfernstraßen wird bisher im Auftrag des Bundes von den Ländern betreut. Als Teil der Landesverwaltung hat Straßen.NRW diese Aufgabe übernommen. Insbesondere gehören zur Auftragsverwaltung die Planung, das Baumanagement und der Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen. Die Leistungen werden auf der Basis des Grundgesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes erbracht.

Planung, Baumanagement und Betrieb der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus werden nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls umfassend von Straßen.NRW geleistet.

Im Bereich der Kreis- und Gemeindestraßen übernimmt Straßen.NRW Planung, Baumanagement und Betrieb einschließlich des Um- und Ausbaus nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen werden. Sechs Kreise nutzen das Angebot, ihr gesamtes Kreisstraßennetz mit etwa 1.000 km (von insgesamt knapp 10.000 km Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen) im Betriebsdienst oder auch zusätzlich im Planen und Bauen von Straßen.NRW betreuen zu lassen. Für neun Kreise und für 233 von 396 Kommunen erbringt der Landesbetrieb Winterdienstleistungen auf der Strecke bzw. in den Ortsdurchfahrten. Zum gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzen beschafft Straßen.NRW für 116 kommunale Körperschaften im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung die Streustoffe.

Im Gegenzug kooperiert Straßen.NRW mit einer Vielzahl von Kommunen, die, gegen Kostenerstattung, für Straßen.NRW im Betriebsbereich tätig werden. Straßen.NRW beabsichtigt, diese Zusammenarbeit in Zukunft im beiderseitigen ökonomischen Interesse weiter auszubauen.

Im Rahmen der länderübergreifenden nationalen Salzreserve zur Vermeidung von Engpässen beim Streudienst auf Bundesautobahnen hält Straßen.NRW 33.000 t Streusalz vor. Darüber hinaus stehen weitere 40.000 t als Reserve für Bundes-, Landes- und einige kommunale Straßen zur Verfügung.

Organisation der Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Straßen.NRW arbeitet kundenorientiert und bedarfsgerecht. Die übertragenen Aufgaben werden mit dem Ziel der betriebswirtschaftlichen Optimierung qualitätsgesichert durchgeführt. Der Landesbetrieb hat nicht das wirtschaftliche Eigentum am Landesstraßennetz. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesbetriebs wirken die Beschäftigten vernetzt über die Fachbereiche auf der Grundlage eines vertrauensvollen und partnerschaftlichen Verhaltens zusammen. Dabei werden nach dem AKV-Prinzip Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung auf der jeweiligen Bearbeitungsebene zusammengeführt. Planungs- und Baumaßnahmen werden projektorientiert bearbeitet.

Straßen.NRW wird durch eine Direktorin geleitet. Sie entscheidet in allen über die laufenden Geschäfte hinausgehenden Angelegenheiten, z. B. Unternehmensstrategie, Grundsätzliches zu Organisation und Personal sowie referats- und regionenübergreifende Fragestellungen. Die Steuerung des Landesbetriebes erfolgt durch die Direktorin und vier Regionalleiter. Der Direktorin direkt zugeordnet ist ein Stabsbereich für Kommunikation, Organisation, Controlling und Revision sowie die Verkehrszentrale NRW. Die Verkehrszentrale ist das Kompetenzzentrum für Verkehrstelematik, Verkehrsablaufsteuerung und Baustellenkoordination. Sie betreibt das Verkehrsportal www.verkehr.nrw.

Grundsatz-, Koordinations-, Kontroll- und Serviceaufgaben für den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden durch die Zentrale des Landesbetriebs, den Betriebssitz, am Standort Gelsenkirchen, wahrgenommen. Der Betriebssitzes ist in vier Referate gegliedert: Personal, Recht, Finanzen; Planung; Bau sowie Betrieb und Verkehr. Die Referate bearbeiten auch Fachaufgaben in den Bereichen Straßeninformation, Baustoff-

und Baugrunduntersuchungen, Gebäudemanagement sowie Telekommunikation. Im Jahr 2016 wurde zudem die Projektgruppe Brückennachrechnung in die Zuständigkeit des Betriebssitzes verlagert.

Das operative Kerngeschäft des Straßenplanens, -bauens und -unterhaltens sowie die dafür erforderlichen Grunderwerbs- und Vermessungsarbeiten und die hochbaufachliche Betreuung werden in vier regionalen Niederlassungsverbünden mit insgesamt acht Regionalniederlassungen, zwei Autobahnniederlassungen und 29 Mastermeistereien an 85 Standorten durchgeführt.

Die regionalen Niederlassungsverbünde sind jeweils einer Regionalleitung unterstellt. Die Regionalleitungen sind u. a. verantwortlich für den effektiven und effizienten Ressourceneinsatz und einen optimierten übergreifenden Kapazitätsausgleich sowie die Umsetzung von Priorisierungen in der Region. Besonders erfolgskritische Aufgabenbereiche sind organisatorisch direkt an die Regionalleitung angebunden. Dazu gehören der Brückenbau, besondere Großprojekte sowie der für Ingenieurvergaben zuständige Projekteinkauf. Querschnittsaufgaben sind ebenfalls in regionaler Verantwortung organisiert.

Aufgabenbestand von Straßen.NRW

Die technischen Personal-Ressourcen von Straßen.NRW verteilen sich in etwa im Verhältnis 1:2 auf die Bereiche „Planen" und „Bauen" einerseits und „Betrieb und Verkehr" einschließlich der Verwaltung des Bestandes andererseits. Der Bereich „Betrieb und Verkehr" orientiert sich am Bestandsnetz, dessen Größe sich insgesamt wenig verändert.

Die Bereiche „Planen" und „Bauen" sind demgegenüber an den verfügbaren Investitionsmitteln von Bund und Land und damit an einer veränderlichen Größe orientiert. Im Jahr 2017 wurde ein investives Straßenbauvolumen in Höhe von 1.250 Mio. € realisiert. Das ist die höchste Summe seit Bestehen des Landesbetriebs.

Grundlage für eine langfristige Steuerung der Planung und des Baumanagements bilden der Bundesfernstraßenbedarfsplan und die entsprechende Bedarfsplanung des Landes. Bis 2030 sieht alleine der 2016 verabschiedete Bundesverkehrswegeplan Investitionen in Höhe von 13,7 Mrd. Euro in Autobahnen und Bundesstraßen für Nordrhein-Westfalen vor. Damit ist auf lange Sicht für Straßen.NRW eine gute Auslastung zu erwarten. Innerhalb dieses Zeithorizontes können jedoch immer wieder kurz- oder mittelfristige Änderungen der Prioritäten auftreten, die nur durch einen ausreichenden Grundstock baureifer Planungen aufgefangen werden können. Durch vorausschauende Disposition konnte so bisher ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet werden. Allerdings führte der in Vorjahren erfolgte Personalabbau dazu, dass für die Zukunft ein ausreichender Bestand an baureifen Planungen nicht mehr sicher unterstellt werden konnte. Straßen.NRW wirkte und wirkt diesem Umstand mit der Einstellung zusätzlichen Personals und einer kontinuierlichen Steigerung der Fremdvergaben von Planungsleistungen entgegen. Dies führte in der Folge wieder zu einer erkennbaren Steigerung im Bereich der Planungen. So wurden in 2017 im Bundesfernstraßenbereich allein für über 1 Mrd. Entwurfsgenehmigungen erlangt. Somit wird sich auch die Anzahl der Planfeststellungsverfahren erhöhen, was zukünftig wiederum zu deutlich mehr Beschlüssen führen wird.

Mit einer Erweiterung des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) ist Straßen.NRW seit 2016 auch für die Planung, den Bau und die Unterhaltung von Radschnellverbindungen zuständig. Damit erhielt der Landesbetrieb ein neues zukunftsge-

richtetes Aufgabengebiet, das in der Einführungsphase parallel zu den ersten Umsetzungen insbesondere beim „RS1Ruhr" viel Pionierarbeit erforderte und auch in den kommenden Jahren erfordern wird.

Im Rahmen des Ausbaus der „E-Mobilität" wurde mit der Einrichtung von E-Ladesäulen auf den Verkehrsanlagen von bewirtschafteten Rastanlagen begonnen.

Um dem Nutzungsverschleiß und dem Alter entgegenzuwirken, müssen Autobahnen, Straßen und Bauwerke ständig ausgebaut, repariert oder erneuert werden. Baustellen gehören damit zur Straße und sind nicht zu vermeiden. Durch ein professionelles Baustellenmanagement lassen sich aber die verkehrlichen Beeinträchtigungen minimieren. Neben der baulichen Umsetzbarkeit hat Straßen.NRW darum auch immer die verkehrliche Auswirkung im Blick.

Um die Staugefahr so gering wie möglich zu halten, setzt Straßen.NRW für Arbeiten im Straßenraum „Nachtarbeit" und Vollsperrungen ein. 45 Prozent aller „Tagesbaustellen" werden unter Berücksichtigung von technischer Machbarkeit, Materialverfügbarkeit und Lärm-Emission auf die Wochenenden oder in die Nachtstunden verlegt. Durch Vollsperrungen – wenn ausreichend leistungsfähige Umleitungen zur Verfügung stehen – werden Baustellen effizienter und kürzer.

In regelmäßigen Koordinierungsgesprächen werden Neuerungen, aktuelle Sachstände zu dem jeweiligen Abstimmungs- und Abwägungsprozess, sowie besondere Abhängigkeiten zu anderen Baumaßnahmen unter den Straßen.NRW-Niederlassungen und den beteiligten Dritten erörtert. In diesen Koordinierungsprozess ist auch die Verkehrszentrale NRW maßgeblich eingebunden. Sie analysiert und bewertet die verkehrlichen Auswirkungen von Baumaßnahmen und legt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweiligen Abwägungsprozesse die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Arbeitsstellenprogramm fest.

Insbesondere in den Ballungsräumen gelingt es nicht immer, Maßnahmen, die sich gegenseitig beeinflussen, nacheinander abzuarbeiten. Das Koordinierungsinstrument „Arbeitsstellenprogramm" hat daher den Anspruch, mögliche Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren, sie auszuräumen oder durch eine entsprechende Kommunikation die notwendige Akzeptanz zu gewinnen.
Auf die möglichst frühe Beteiligung der Betroffenen wird immer größerer Wert gelegt. Kommunikation beginnt nicht erst mit der Pressemitteilung, wenn die Baustelle ansteht, sondern viel früher. In den Projektteams wird eine angemessene Kommunikation geplant und durchgeführt. Das führt schon frühzeitig zu Bürgerversammlungen und –sprechstunden, aber auch zu umfangreicher Präsenz im Internet und teilweise auch den Sozialen Medien.
Wichtiges Medium ist dabei die Plattform www.verkehr.nrw, auf der sich Verkehrsteilnehmer und sonstige Interessierte über das aktuelle Verkehrsgeschehen, aber auch über in der Zukunft geplante Maßnahmen detailliert informieren können und bestenfalls das eigene Handeln daran orientieren. In diesem Sinn sind auch die regelmäßigen regionalen Baustellenkonferenzen mit wesentlichen „Stakeholdern" zu verstehen, wobei ein Ausblick auf die größten Maßnahmen der kommenden Jahre gegeben wird.
Auf diesem Weg kann die Akzeptanz für das Handeln von Straßen.NRW deutlich erhöht werden, Fragen können frühzeitig beantwortet und Bedenken ausgeräumt werden.

Betriebliche Investitionen/Vermögenslage

Das realisierte Investitionsvolumen im Jahr 2017 betrug 31,2 Mio. € (inkl. 9,7 Mio. € Zuschüsse des Bundes). Davon entfielen 7,1 Mio. € auf die Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen und weitere 18,9 Mio. € wurden in Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaschinen und Kommunikationsanlagen investiert.

Die Finanzierung der betrieblichen Investitionen erfolgt durch die Zuführungen des Landes sowie erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes.

Das betriebliche Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 177 Mio. € (rd. 59% der Bilanzsumme). Das Umlaufvermögen, bestehend aus Vorräten und Forderungen, beträgt in der Summe mehr als 118 Mio. € (rd. 40% der Bilanzsumme). Liquide Vermögensstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gegen Ende des Jahres 2017 hatte Straßen.NRW 5.657 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter). Gegenüber dem Stand vom Dezember 2016 sind dies 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder rund 0,2 Prozent weniger. Der Rückgang von 9 Beschäftigten ist die saldierte Zahl zwischen Personalab- und -neuzugängen.

Straßen.NRW bildet bedarfsorientiert aus, d.h. in Berufen, in denen eine Übernahme grundsätzlich möglich ist. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ausbildung in den technischen Berufen. Insbesondere im Straßenunterhaltungsdienst und in den dualen Studiengängen sind die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren überwiegend erhöht worden. Um der demografischen Entwicklung mit eigenen Nachwuchskräften zu begegnen, strebt Straßen.NRW an, die Anzahl der Auszubildenden in allen Bereichen - auch in der Verwaltung – weiter zu erhöhen.

Das Ausbildungsangebot bei Straßen.NRW erstreckt sich derzeit auf insgesamt neun Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz. Darüber hinaus werden in vier dualen Studiengängen sowie im Vorbereitungsdienst für zwei Beamtenlaufbahnen ausgebildet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 78 Auszubildende sowie 6 Regierungsbaureferendarinnen und –referendare und 2 Vermessungsoberinspektoranwärterinnen und –anwärter eingestellt.

Die positive Entwicklung im Ausbildungsbereich hat sich fortgesetzt. Auch in 2017 konnte zahlreichen Auszubildenden ein Übernahmeangebot gemacht werden, wobei nicht jeder Auszubildender und nicht jede Auszubildende dieses Angebot auch angenommen hat. So wurden insgesamt 55 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen, davon 5 nach der Winterprüfung und 50 nach der Sommerprüfung. Die Zuweisung der freien Stellen erfolgte durch die Ausbildungskommission, welche regelmäßig tagt um die Bedarfe unter Berücksichtigung sozialer Belange zu decken.

Das Ziel von Straßen.NRW, die Leistungen mit betriebswirtschaftlich optimalem Mitteleinsatz zu erbringen, erfordert es u. a., fortlaufend die Organisations- und Kostenstrukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies führt natürlich auch zu steigenden beruflichen Veränderungen und Anforderungen. Straßen.NRW unterstützt daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Schaffung einer möglichst ausgewogenen Balance von Berufs- und Privatleben. Eine bedeutsame Möglichkeit dazu bietet ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. So wurden Ende 2017 über 100 verschiedene Teilzeitmodelle mit bis zu 40 Wochenstunden genutzt. Durch ein professio-

nelles Personalmanagement etwa im Bereich der Dienstplangestaltung ist sichergestellt, dass die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach möglichst flexiblen Arbeitszeitmodellen - zum Beispiel für die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen - mit den Erfordernissen einer effektiven und effizienten Betriebsführung in Einklang gebracht werden. Der Anteil der Beschäftigten, die Teilzeitmodelle nutzen, ist im Vergleich zum Vorjahr mit rund 15% unverändert.

Neben dem umfangreichen Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen hat Straßen.NRW auf der Grundlage einer mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung auch die Möglichkeit geschaffen, außerbetriebliche Arbeitsplätze in Form von Telearbeit, Homeoffice oder mobilem Arbeiten einzurichten. Dies ermöglicht es zum Beispiel, berufliche und familiäre Verpflichtungen in besonderem Maße miteinander vereinbaren zu können. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist von 584 zum 31.12.2016 um rund neun Prozent auf 637 zum 31.12.2017 angestiegen.

Darüber hinaus unterstützt Straßen.NRW seine Beschäftigten im Projekt „Familienservice" mit Hilfe eines beauftragten Unternehmens bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige und leistet so einen Beitrag zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz, zur Bindung an das Unternehmen und zur Gewinnung von Fachkräften.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2017 wurden die vorbereitenden Erfassungen im Rahmen der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft (Infrastrukturgesellschaft Autobahnen – IGA) und eines Bundesamtes für Autobahnen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Insgesamt sind im Aufgabenbereich der Bundesautobahnen ca. 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Straßen.NRW betroffen.
Die Abgabe der Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen an die Infrastrukturgesellschaft ist der größte organisatorische Eingriff in die nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung seit Gründung des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Angesichts des Ausmaßes der anstehenden Veränderungsprozesse ist mit einer Verunsicherung der Belegschaft und weiteren Umsetzungsrisiken zu rechnen, die sich für die Dauer der Transformation negativ auf die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs auswirken können.
Das Standortkonzept des Bundes sieht für die Bereiche Rheinland und Westfalen zwei Niederlassungen mit fünf dauerhaften und zwei temporären Standorten vor. Hinzu kommen die Autobahnmeistereien. Nicht im Standortkonzept des Bundes enthalten sind weitere Dienststellen des Landesbetriebs Straßenbau NRW, in denen BAB-Aufgaben wahrgenommen werden. Hinsichtlich Standort- und Arbeitsort-Garantie bestehen zum Berichtszeitpunkt noch Klärungsbedarfe.

Die Entscheidung der NRW-Landesregierung, die Auftragsverwaltung für Bundesstraßen zu behalten, bietet Planungssicherheit. Die verbleibenden Aufgaben für Bundes-, Landes- und zum Teil Kreisstraßen in NRW können durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auch nach 2021 fortgeführt werden. Weil sich das leistungsfähige Organisationsmodell der Regionalisierung bewährt hat, soll die Regionalstruktur auf das neue Aufgabenportfolio ohne Autobahnen organisatorisch angepasst werden. Dabei bietet sich die Chance, bestehende Aufgaben um zukunftsgerichtete Aspekte zu erweitern.

Der zunehmende Sanierungsbedarf der Straßenverkehrsinfrastruktur, insbesondere der Brücken, wird in den nächsten Jahren zu weiter steigenden Investitionen der öffentlichen Hand führen. Daraus folgt, dass zur Umsetzung dieser Maßnahmen in Zukunft ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften insbesondere im Bauingenieurbereich

bestehen wird. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko, das eine erfolgreiche Deckung des gegenwärtigen und künftigen Personalbedarfs negativ beeinflussen könnte, ist der demografische Wandel. In den nächsten zehn Jahren werden absehbar rund 1.390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst des Landesbetriebes ausscheiden und müssen ersetzt werden. Inwieweit sich die beschlossene Überführung der Bundesfernstraßen in die Bundesverwaltung auf den künftigen Personalbedarf auswirkt, kann derzeit nicht beziffert werden. Dem gegenüber stehen der durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zu erwartende Rückgang von Personen im erwerbstätigen Alter sowie die bestehende Konkurrenzsituation in der Personalbeschaffung, insbesondere mit der Wirtschaft.
Konkurrenzsituationen entstehen auch innerhalb des öffentlichen Sektors, weil die Spanne im Bereich der Tarifstruktur des Landes NRW (TVL) und des Bundes/ der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) größer wird und die Attraktivität des Landes NRW im Wettbewerb um Personal abnimmt. Es besteht das Risiko von Personalabwanderungen vom Land zum Bund bzw. zu kommunalen Arbeitgebern.

In diesem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld hat Straßen.NRW in Zusammenarbeit mit der Landesregierung bereits 2014 begonnen den langjährigen Abbau von Ingenieurkapazitäten zu stoppen. Mit intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen u.a. im Rahmen der Kampagne „NRW-verbinden!" gelang es trotz des gegenwärtigen demografischen Trends, die Zahl der Ingenieurinnen und Ingenieure seitdem bis zum Ende des Jahres 2017 um fast elf Prozent zu steigern. Als Herausforderung bleibt der steigende Aufwand für die Personalgewinnung bestehen.

Neben dem Wettbewerb um Personal sind auch die Kapazitäten externer Ingenieurbüros und der Bauindustrie sowie weiteren Dienstleistern etwa im Bereich der Verkehrs- und Baustellensicherung begrenzt. Bedingt durch fehlende Kapazitäten der Wirtschaft steigt das Risiko, dass Investitionen nicht wie geplant realisiert werden können.

Eine neue Herausforderung ist die – bedingt durch den weltweiten Bau- und Sanierungsboom - aufkommende Materialknappheit im Bereich der Baustoffe. Stehen Materialien wie Sand und Gesteine nicht in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung, kann dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen führen.

Die meisten Brücken im Bundesfernstraßennetz wurden zwischen 1960 und 1980 errichtet. Sie stammen aus einer Zeit, die durch sparsamen Baumaterialeinsatz geprägt war. Mit einem Alter von 30 bis 50 Jahren haben diese Bauwerke bereits einen großen Teil ihrer geplanten Nutzungszeit erfüllt. Die einbemessenen Tragreserven orientierten sich an den damaligen Verkehrsverhältnissen inkl. der damals absehbaren Entwicklung des Schwerverkehrsaufkommens. Schon heute sind Sperrung und Einschränkungen von Brücken nicht mehr zu vermeiden. Gleichzeitig steigt das Güterverkehrsaufkommen insgesamt ebenso wie die Anzahl genehmigungsfähiger Schwertransporte.

Die ungebremste Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte mit deutlich rasanterer Zunahme der Fahrzeuganzahl und Fahrzeuggesamtgewichte, insbesondere im Güterverkehr, hat die beim Entwurf der Brücken eingeplanten Tragreserven nahezu aufgebraucht. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Straßennetzes hat Straßen.NRW die Aufgabe übernommen, die konkrete Leistungsfähigkeit hinsichtlich Trag- und Gebrauchstauglichkeit der Bestandsbrücken auch unter Berücksichtigung weiterer Steigerungen im Güterverkehrsaufkommen zu ermitteln. Aus dem so genannten Nachrechnungsprogramm werden die notwendigen Maßnahmen abgeleitet und die erforderlichen Ertüchtigungs- und Verstärkungsmaßnahmen oder der Ersatzneubau festgelegt. Dies gilt - wegen ihrer verkehrlichen Bedeutung - in erster Linie für Bauwerke der Autobahnen, aber auch für Bauwerke stark befahrener Bundes- und Landesstraßen.

Mit der vom Bund nunmehr geplanten Erweiterung der bisherigen Korridorbetrachtung in NRW auf das gesamte bundesweite Autobahnnetz, hat sich die Anzahl der vordringlich zu betrachtenden Bauwerke in Nordrhein-Westfalen auf etwa 1.100 erhöht. Als Zwischenergebnis der bisherigen Prüfungen hat sich ergeben, dass ca. 50 Prozent der Brückenbauwerke zu erneuern sind.

Ertrags- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,9 Mio. Euro ab. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund der intensiven Bestrebungen seitens Straßen.NRW, die vorgesehenen Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau umzusetzen erhöhten sich die Aufwendungen im Bereich der Planung und Bauüberwachung für Fremdvergaben gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um weitere 14,8 Mio. Euro auf nunmehr insgesamt 67,6 Mio. Euro. Der Personalaufwand hat sich um 9,0 Mio. Euro (+ 2,7 %) erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 31,4 Prozent.

Eine ausreichende Liquidität ist gegeben. Straßen.NRW ist in den Cash-Pool des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Prognosebericht

Mit 11,9 Mio. Euro fiel das Jahresergebnis 2017 deutlich höher aus als geplant. Vorgesehen war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von 4,5 Mio. Euro. Die Planabweichung beruht im Wesentlichen darauf, dass das Personalbudget nicht voll ausgeschöpft wurde, weil auf dem Arbeitsmarkt die notwendige Anzahl von Fachkräften, insbesondere im Ingenieurbereich, nicht rekrutiert werden konnte. Die nicht voll ausgeschöpften Mittel des Personalbudgets wurden überwiegend durch den Einsatz externer Ingenieurbüros kompensiert.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2018 einen Jahresfehlbetrag von 6,7 Mio. Euro vor. Darin sind Zuweisungen für den laufenden Betrieb in Höhe von 456,9 Mio. Euro und für betriebliche Investitionen in Höhe von 16,8 Mio. Euro berücksichtigt.

Gelsenkirchen, den 14. Mai 2018

E. Sauerwein-Braksiek

Elfriede Sauerwein-Braksiek
-Direktorin-

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.703.043,06		2.490.254,92
		2.703.043,06	2.490.254,92
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.250.381,31		23.693.347,55
2. technische Anlagen und Maschinen	43.818.193,05		44.549.965,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.017.104,01		100.793.193,69
4. Anlagen im Bau	3.906.339,92		3.754.653,46
		173.992.018,29	172.791.160,29
		176.695.061,35	175.281.415,21
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.950.799,30		16.900.426,91
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.618.446,05		1.577.785,81
		17.569.245,35	18.478.212,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.780.163,81		42.018.449,58
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	62.153.617,99		49.826.330,40
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.657.104,55		1.542.783,54
		100.590.886,35	93.387.563,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		41.499,74	45.529,50
		118.201.631,44	111.911.305,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.001.724,50	2.847.430,29
		297.898.417,29	290.040.151,24

PASSIVSEITE

	31.12.2017 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklage für Investitionen		53.472.137,76	53.472.137,76
II. Rücklage für Verkehrszentrale		3.000.000,00	3.000.000,00
III. Gewinnrücklagen		2.645.012,99	2.645.012,99
IV. Gewinnvortrag		22.665.612,85	19.708.803,95
V. Jahresüberschuss		11.871.211,21	5.913.608,90
		93.653.974,81	84.739.563,60
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		76.114.733,89	80.107.119,48
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	51.995.971,75		54.353.059,12
		51.995.971,75	54.353.059,12
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.240.559,95		5.030.653,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.853.799,31		36.564.566,70
3. sonstige Verbindlichkeiten	23.439.224,88		22.550.877,26
		69.533.584,14	64.146.097,17
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.600.152,70	6.694.311,87
		297.898.417,29	290.040.151,24

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		2017		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		664.179.393,58	633.012.025,16
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		40.660,24	(1.083.084,72)
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		1.297,40	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge		20.033.223,96	21.864.192,73
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(51.429.348,08)		(49.744.243,30)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(192.676.553,21)		(180.734.249,27)
			(244.105.901,29)	(230.478.492,57)
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(270.617.100,58)		(262.592.733,28)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(74.961.859,75)		(73.970.970,03)
			(345.578.960,33)	(336.563.703,31)
7.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(28.531.902,55)	(27.116.315,15)
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		(52.650.859,79)	(52.557.049,59)
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.127,93	279.953,48
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(1.392.770,08)	(1.253.235,90)
11.	**Ergebnis nach Steuern**		12.044.309,07	6.104.290,13
12.	sonstige Steuern		(173.097,86)	(190.681,23)
13.	**Jahresüberschuss**		11.871.211,21	5.913.608,90

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben

Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gem. § 14a Landesorganisationsgesetz als Landesbetrieb geführt. Der Betrieb führt die amtliche Bezeichnung „Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen". Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Gelsenkirchen. Er gliedert sich darüber hinaus in Regionen, Niederlassungen und Meistereien. Auf den Jahresabschluss 2017 werden nach § 12 der Betriebssatzung die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften angewendet. Es gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Darüber hinaus werden die ergänzenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Betriebssatzung beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Der Landesbetrieb erfüllt zum 31. Dezember 2017 die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft analog § 267 Abs. 3 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht aktiviert worden.

Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Leistungsbedingter Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die auf der Grundlage voraussichtlicher Nutzungsdauern bemessen werden. Die Abschreibung erfolgt linear. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (von 150 bis 410 Euro netto) werden weiterhin sofort abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit Anschaffungskosten aktiviert. Soweit in Einzelfällen niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorlagen, wurden diese angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die unfertigen Leistungen betreffen zum größten Teil Verwaltungskosten für Bauplanung und Baudurchführung. Die Bewertung erfolgt differenziert nach dem Leistungsgrad der einzelnen Projekte, wobei Einzel- und angemessene Gemeinkosten in die Bewertung einbezogen werden. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bei den Planungsleistungen ein Bewertungsabschlag in Höhe von 20 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung ist wie im Vorjahr mit 2 % in Ansatz gebracht worden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich der kumulierten Auflösungen angesetzt.

Die Wertansätze der sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach den durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen gem. § 253 Absatz 2 HGB über die voraussichtliche Laufzeit der einzelnen Rückstellungen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze passiviert. Der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde (Gehaltstrend 1,2 % p.a.; Zinssatz 2,8 %).

Zum Bilanzstichtag sind 8 Neuverträge mit bewilligter Altersteilzeit zu verzeichnen. Zum 31. Dezember 2017 sind 48 Altersteilzeitverträge berücksichtigt worden.

Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zu diesem Anhang ersichtlich.

Vorräte	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.951	16.900
2. Unfertige Leistungen	1.618	1.578
	17.569	18.478

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017		31.12.2016	
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.780	0	42.019	0
2. Forderungen an das Land Nordrhein-Westfalen (Cash-Pool)	62.154	0	49.826	0
3. Sonstige Vermögens-gegenstände	1.657	0	1.543	0
	100.591	0	93.388	0

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von T€ 1.513 (Vorjahr: T€ 888) Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen und in Höhe von T€ 30.652 (Vorjahr: T€ 36.210) Forderungen gegen die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG) des Bundes. Diese Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.002 (Vorjahr: T€ 2.847) enthält im Wesentlichen für das Jahr 2017 vorausbezahlte Mieten und Versicherungsprämien sowie abgegrenzte Aufwendungen für Ablösevereinbarungen.

Eigenkapital

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 11. September 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.914 wurde mit einem Teilbetrag von T€ 2.957 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag verrechnet. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von T€ 2.957 wurde an das Land NRW abgeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	2017	2016
	T€	T€
Anfangsbestand	80.107	74.572
Auflösung	13.055	12.385
Abgang	686	431
Zuführung	9.749	18.351
Endbestand	76.115	80.107

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend dem jeweiligen Abschreibungsverlauf der betroffenen Anlagegegenstände aufgelöst. Dieses erfolgt in gleich bleibenden Beträgen der Nutzungsdauer entsprechend.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und Beihilfen

Für künftige Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten hat das Land NRW gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Freistellungserklärung abgegeben, wonach das Land NRW den Landesbetrieb Straßenbau NRW gegen Zahlung von 30 % der laufenden Bezüge freistellt. Bei der Bemessung einer nach § 249 HGB anzusetzenden Pensionsrückstellung wurde die Freistellungserklärung in selber Höhe mindernd berücksichtigt, so dass kein Ausweis einer Pensionsrückstellung erfolgt. Die Befreiung gilt auch für die laufenden Beihilfeverpflichtungen der Pensionäre.

Gem. Pensionsgutachten der GBG-Consulting GmbH vom 16. Februar 2018 bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen des Landes gegenüber den Leistungsberechtigten in Höhe von T€ 460.300 (Vorjahr: T€ 425.026). Hiervon sind T€ 351.983 seit Gründung des Landesbetriebes entstanden. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) sowie eines Gehalts- und auch Rententrends von jeweils 1,2 % p.a. Als Rechnungsgrundlage gelten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Die Berechnung erfolgt für 973 Personen.

Auf Basis eines weiteren Gutachtens der GBG-Consulting GmbH vom 16. Februar 2018 bestehen zum Bilanzstichtag Beihilfeverpflichtungen, die gleichfalls als Verpflichtungen des Landes gegenüber den Leistungsberechtigten zu beurteilen sind, in Höhe von T€ 46.124 (Vorjahr: T€ 42.709). Hiervon sind T€ 33.905 seit Gründung des Landesbetriebes Straßenbau NRW entstanden. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,8 % p.a. sowie einer Kostensteigerung von 3,0 % p.a. Als Rechnungsgrundlage gelten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt T€ 51.996 (Vorjahr: T€ 54.353). Hiervon entfallen T€ 33.973 auf personalrelevante Posten (Vorjahr: T€ 28.568) sowie T€ 18.023 auf sonstige Posten (Vorjahr: T€ 25.695).

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitrückstellungen sind gem. Gutachten der Firma GBG-Consulting GmbH mit einem Rechnungszins von 2,8 % und einem Gehaltstrend von 1,2 % berücksichtigt worden.

Zusätzlich sind in den Rückstellungen Auf- und Abzinsungen ausgehend von den Erfüllungsbeträgen vorgenommen worden.

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,33 % und 2,92 % auf- bzw. abgezinst. Im Jahr 2017 sind Erträge aus Abzinsung in Höhe von T€ 43 (Vorjahr T€ 251.) sowie Aufwendungen aus Aufzinsungen in Höhe von T€ 362 (Vorjahr T€ 267) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2016	
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	6.241	6.241	5.031	5.031
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.854	39.854	36.564	36.564
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.439	23.439	22.551	22.551
davon aus Steuern	(0)	(0)	(2)	(2)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(90)	(90)	(36)	(36)
	69.534	69.534	64.146	64.146

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren mit T€ 22.951 (Vorjahr: T€ 21.977) aus Lohn- und Gehaltszahlungen des Monats Dezember. Der Ausgleich erfolgte im Januar 2018.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2017 wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB erfasst:

	2017	2016
	T€	T€
Zuweisungen des Landes für die Aufgabenerfüllung	396.862	390.739
Zuweisung der Bundesrepublik Deutschland für die Unterhaltung und Instandsetzung von Bundesfernstraßen	168.412	153.080
Abrechnung von Planungs- und Bauaufsichtsleistungen für die Bundesrepublik Deutschland	31.994	27.372
Zuführungen für Investitionen durch das Land	23.252	16.752
Übrige Umsatzerlöse	43.659	45.069
Umsatzerlöse gesamt	664.179	633.012

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine nennenswerten periodenfremde Erträge enthalten (Vorjahr: T€ 0).

Materialaufwand

	2017	2016
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.429	49.744
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	192.677	180.734
	244.106	230.478

Personalaufwand / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2017	2016
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	270.617	262.593
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.410.814,55 (Vorjahr: € 26.534.132,49)	74.962	73.971
	345.579	336.564

Die Zahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und Geschäftsführung betrug im Jahresdurchschnitt:

	2017	2016
	Anzahl	Anzahl
Beamtinnen und Beamte	680	697
Tarifkräfte	5.000	4.958
	5.680	5.655

Für die Mitarbeiterstatistik 2017 werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt, für die Personalaufwand gebucht wurde. Sie umfasst alle aktiven und jene in der ATZ-Freistellungsphase.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Jahresabschreibungen sind aus der Zugangsspalte zu den kumulierten Abschreibungen in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zu diesem Anhang) ersichtlich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
Gesamtaufwand	52.651	52.557

Zinsergebnis

	2017	2016
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	280
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.393	1.253
	-1.343	-973

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren wie im Vorjahr hauptsächlich aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 362) sowie aus Aufwendungen für Verzugszinsen i. R. von Nachtragsbearbeitungen (T€ 1.006).

Sonstige Steuern

	2017	2016
	T€	T€
Gesamtaufwand	173	191

Jahresüberschuss / Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 11.871 ab. Über die Ergebnisverwendung hat das Ministerium für Verkehr noch zu entscheiden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen entstehen dem Landesbetrieb jährliche Zahlungsverpflichtungen. Die wesentlichen Verpflichtungen betreffen:

- Leasing Fahrzeuge und Geräte im UI Bereich, jährliche Leasingverpflichtung T€ 732,
- Gebäudemieten aus Mietverträgen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb, jährliche Mieten T€ 4.400,
- Sonstige Gebäudemieten aus Mietverträgen mit Dritten, jährliche Mieten T€ 4.500,
- Betrieb und Support der SAP-Systeme durch LVR-InfoKom (ohne CPU-Zeiten), jährlich T€ 577.

Sonstige Pflichtangaben nach § 285 HGB

Das Abschlussprüferhonorar beträgt T€ 25 (netto) und betrifft ausschließlich Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüfungsleistungen). Das Vorjahresabschlussprüferhonorar betrug T€ 25 (netto) und beinhaltete ebenfalls ausschließlich Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB.

Die Gesamtbezüge der Direktorin, die ausschließlich aus einem Fixbetrag bestehen, betrugen im Geschäftsjahr 2017 gerundet T€ 111.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Direktorin

Frau Dipl.-Ing. Elfriede Sauerwein-Braksiek (Direktorin des Landesbetriebes) seit 01.08.2015

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Verkehr (Vorjahr: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) als das für das Straßenwesen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gelsenkirchen, den 14. Mai 2018

Elfriede Sauerwein-Braksiek
-Direktorin-

Anlagen
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Nettowerte	
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	kum. Abschr. 01.01.2017 EUR	Abschreib. des Geschäftsjahres EUR	Abschreib. auf Zugänge EUR	Abschreib. auf Umbuchungen EUR	Abschreib. auf Abgänge EUR	Abschreib. Umbuchungen EUR	kum. Abschr. 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. EDV-Software	19.925.703,45	1.672.695,07	50.297,53	0,00	21.548.100,99	17.435.448,53	1.459.906,93	461.345,13	0,00	50.297,53	0,00	18.845.057,93	2.703.043,06	2.490.254,92
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.443,59	270,52	270,52	0,00	2.443,59	2.443,59	270,52	0,00	0,00	270,52	0,00	2.443,59	0,00	0,00
	19.928.147,04	1.672.965,59	50.568,05	0,00	21.550.544,58	17.437.892,12	1.460.177,45	461.345,13	0,00	50.568,05	0,00	18.847.501,52	2.703.043,06	2.490.254,92
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstückgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	43.191.546,98	1.267.624,63	0,00	1.962.865,71	46.422.037,32	19.498.199,43	673.456,56	83.636,56	63.695,28	0,00	0,00	20.171.656,01	26.250.381,31	23.693.347,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	108.824.596,69	7.130.877,44	3.441.458,21	97.643,71	112.411.658,63	64.074.631,10	7.689.357,96	278.630,36	7.221,56	3.170.523,48	0,00	68.593.465,58	43.818.193,05	44.549.965,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.258.336,10	18.930.442,17	10.833.300,31	23.434,53	235.378.912,49	126.485.142,41	18.708.910,56	1.788.794,40	11.067,57	9.812.244,49	0,00	135.361.808,48	100.017.104,01	100.793.193,69
4. Anlagen im Bau	3.754.653,46	2.235.430,41	0,00	-2.083.743,95	3.906.339,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.906.339,92	3.754.653,46
	382.829.133,23	29.564.574,65	14.274.758,52	0,00	398.118.948,36	210.037.972,94	27.071.725,10	2.129.061,34	81.984,41	12.982.767,97	0,00	224.126.930,07	173.992.018,29	172.791.160,29
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	402.757.280,27	31.237.540,24	14.325.327,57	0,00	419.669.492,94	227.475.865,06	28.531.902,55	2.590.406,47	81.984,41	13.033.336,02	0,00	242.974.431,59	176.695.061,35	175.281.415,21

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 14. Mai 2018



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Rudert
Wirtschaftsprüfer